Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.05.2015
Ltg.-**655/A-3/66-2015**
R- u. V-Ausschuss

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber** und **Weiderbauer**

betreffend: **Nein zum absoluten Rauchverbot**

Das generelle Rauchverbot in Österreichs Gastronomie wurde nun von der Bundesregierung mit 1. Mai 2018 festgelegt.
Was den heimischen Wirten in diesem Zusammenhang aber ganz besonders aufstößt, ist die Tabakgesetznovellierung aus dem Jahre 2008. Diese hatte die Gastronomen verpflichtet, insgesamt mehr als 100 Millionen Euro in aufwendige Umbauten für Nichtraucherbereiche zu investieren.
Ein absolutes Rauchverbot würde die Rechtssicherheit unserer Gastronomen und damit 45.000 Betriebe mit insgesamt 276.000 Beschäftigten gefährden. Um die Umsätze der Gastronomie als auch die bisher getätigten Umbaukosten zu schützen, ist es daher notwendig, die Wahlfreiheit sowohl für Konsumenten als auch für Gastronomen beizubehalten. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass die reichhaltige Wirtshauskultur in Niederösterreich mit ihrem vielfältigen Angebot sowohl Rauchern als auch Nichtrauchern auch in Zukunft uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der NÖ Landtag spricht sich gegen ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es zu keiner Umsetzung des absoluten Rauchverbotes kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 13. Mai 2015 möglich ist.